

Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2021



Foto: Brian Thode, Boyens Medien

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
 Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021
 Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH
 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 – 2025
 Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 – 2025
 Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021	2
Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen	2
Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide	4
a.) Verbandsversammlung	4
b.) Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher	5
c.) Verbandsvorstand	5
d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer	6
Wirtschaftsführung	7
Unternehmensorganisation	9
Erfolgs- und Vermögenslage	9
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH	11
1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten	11
a.) Erfolgsplan	12
b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan	13
c.) Erfolgsübersichtsplan	15
d.) Erläuterung zur Spartenrechnung	15
2. Vermögensplan	16
3. Investitionsplan	18
4. Finanzplan	18
5. Stellenplan	18
6. Überblick und Zusammenfassung	19

Grundlagen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Kurzbeschreibung des Unternehmens und Rahmenbedingungen

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Heide vom 21.11.2012, des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohe-Rickelshof vom 29.11.2012 und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wöhrden vom 29.11.2012 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.12.2012 haben die Stadt Heide und die Gemeinden Lohe-Rickelshof und Wöhrden am 30.11.2012 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Abwasserzweckverbands Region Heide geschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte am 29.12.2012.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde mit der Gemeinde Ostrohe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufnahme der Gemeinde in den Abwasserzweckverband Region Heide geschlossen. Dieser Vertrag wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein am 28. Januar 2019 genehmigt. Für die Herstellung von Satzungsähnlichkeit im Zuge der Aufnahme der Gemeinde Ostrohe erfolgten notwendige Satzungsanpassungen in mehreren Schritten: Die Veröffentlichung der angepassten Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide erfolgte am 27. Dezember 2018. Die Allgemeine Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide wurde am 17. Dezember 2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 angepasst und am 20.12.2019 veröffentlicht. Die Beitrags- und Gebührensatzung wurde schließlich mit der 4. Änderungssatzung am 14.07.2020 mit rückwirkender Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen und am 31.07.2020 veröffentlicht.

Der Abwasserzweckverband Region Heide hat seinen Sitz in Heide.

Als Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes haben die Vertragsparteien den 1. Januar 2013 festgelegt.

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Die Vertragsparteien haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Abwasserentsorgung gemeinschaftlich wirtschaftlicher erledigen zu können. Mit Inkrafttreten des ersten für alle Gründungsmitglieder gleichermaßen geltenden Satzungsrechts zum 01.01.2016 ist das gemeinsame Ziel, die getrennte Gebühr für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser einzuführen, umgesetzt worden. Auch für die neu hinzugekommene Gemeinde Ostrohe wurden im Jahr 2019 die Grundlagen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr ermittelt, so dass hier nach Vereinheitlichung des Satzungsrechts erstmalig für das Jahr 2020 diese Gebühr erhoben werden konnte.

Der Abwasserzweckverband hat folgende Aufgaben:

- (1) Die Verbandsmitglieder übertragen dem Zweckverband die Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 54 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 30 Landeswassergesetz in seinem Verbandsgebiet.

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört im Gebiet der Stadt Heide auch die Abfuhr und schadlose Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Abwassers aus abflusslosen Gruben (übertragen nach § 31a

Landeswassergesetz). Die übrigen Verbandsmitglieder haben das Recht, dem Verband diese Teilaufgabe zu übertragen.

Die Aufgaben des Zweckverbandes umfassen auch die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Beseitigung von auf öffentlichen Straßen anfallendem Niederschlagswasser, soweit diese Aufgabe den Verbandsmitgliedern obliegt. Der Zweckverband und die Verbandsmitglieder regeln durch Vertrag den Umfang, die Gestaltung und die Bedingungen für die Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau sowie die Unterhaltung und Benutzung von Anlagen, die für die Straßenentwässerung genutzt werden oder genutzt werden sollen. Die Mitgliedsgemeinden nehmen alle Pflichten zur Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und zum Umbau sowie die Unterhaltung und Entleerung von Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen für die Straßenentwässerung zum Niederschlagswasserkanal in der Straße selbst wahr und finanzieren sie vollständig. Der Zweckverband hat das Recht, die Ableitung von Niederschlagswasser von Grundstücken in die Straßenabläufe (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zuzulassen. Die Mitgliedsgemeinden haben das Recht, dem Abwasserzweckverband mit einer Frist von 6 Monaten zum folgenden 1. Januar eines Jahres alle Aufgaben im Zusammenhang mit Straßenabläufen (Trummen) und Zuleitungen zum Niederschlagswasserkanal zu übertragen.

- (2) Dem Zweckverband können Aufgaben oder Teilaufgaben der Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Verträge von anderen Gemeinden übertragen werden. Die Annahme einer Übertragung der vollen Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Aufnahme in den Abwasserzweckverband bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.
- (3) Der Zweckverband ist berechtigt, andere Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen.

Das Einzugsgebiet des Abwasserzweckverbandes Region Heide umfasst mit der neu hinzugekommenen Gemeinde Ostrohe nunmehr 26.495 Einwohner.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO SH) entsprechend.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Der Abwasserzweckverband Region Heide wird für das Wirtschaftsjahr 2021 kostendeckend arbeiten. Das tatsächliche Ergebnis 2021 wird später auf neue Rechnung vorgetragen, bzw. ein möglicher Überschuss in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Seit der Änderung im kommunalen Abgabengesetz im 4. Quartal 2003 können empfangene Ertragszuschüsse nunmehr verteilt über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Auf dieser Grundlage wurden im Wirtschaftsplan anteilige Auflösungen für Heide, Lohe-Rickelshof und Wöhrden eingestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionserstattungen in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition in die Regenwasserkanalisation durch die Stadt Heide sowie die Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden berücksichtigt. Die einzelnen Anteile sind dem Investitionsplan 2021 zu entnehmen.

In der neuen Mitgliedsgemeinde Ostrohe wurden im vergangenen Jahr 2020 ehemals vorhandene Mischwasserkanäle in der Straße „Im Dorfe“ zu einer Trennkanalisation erweitert und nunmehr auch das Schmutzwasser mittels neu gebauter Druckrohrleitung nach Heide überführt, um es im Heider Klärwerk deutlich besser reinigen zu können. Die Teichkläranlage in Ostrohe konnte nach Fertigstellung der Druckrohrleitung zum Jahresende 2020 außer Betrieb genommen werden. Aus der dadurch deutlich verbesserten Reinigung des Abwassers werden Rückerstattungen vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von ca. 167.400 € erwartet.

Organe, Gremien und Geschäftsführung des AZV Region Heide

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

a.) Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen oder den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Stadt / Gemeinden oder im Verhinderungsfall ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und den nach § 5 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung weiter zu entsendenden Mitgliedern.
- (2) Mit Ausnahme der Stadt Heide entsenden die Verbandsmitglieder je volle 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist diejenige Einwohnerzahl, die bei der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen für die betreffenden Gemeinden gemäß § 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes galt. § 133 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein gilt entsprechend.
- (3) Die Stadt Heide entsendet so viele weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung, bis die Zahl der der Stadt Heide insgesamt zuzurechnenden Mitglieder in der Verbandsversammlung der Zahl der den verbandsangehörigen Gemeinden nach den Absätzen 1 und 2 zuzurechnenden Mitglieder entspricht.
- (4) Jedes weitere Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.
- (5) Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden von ihrer Stadtvertretung bzw. ihren Gemeindevertretungen für deren Wahlzeit gewählt.
- (6) Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere Mitglieder) haben jeweils eine Stimme.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende führt die

Bezeichnung Vorsitzende oder Vorsitzender der Verbandsversammlung. Für sie oder ihn und seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und ihre Stellvertretenden entsprechend.

b.) *Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher*

- (1) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung bzw. der Gemeindevertretungen gewählt. Sie bzw. er bleibt bis zum Amtsantritt ihrer bzw. seiner Nachfolgerin bzw. ihres oder seines Nachfolgers tätig. Daneben wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung bzw. der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte eine bzw. einen 1. und 2. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger tätig. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden werden für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder -beamten ernannt.
- (2) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes und verwaltet den Zweckverband im Rahmen der Beschlüsse und bereitgestellten Mittel. Der Verbandsvorsteher kann bestimmte Aufgaben widerruflich auf den Verbandsgeschäftsführer übertragen.
- (3) Der Verbandsvorsteher entscheidet in allen Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand zuständig ist und die er nicht auf den Verbandsgeschäftsführer übertragen hat. Er übt gegenüber den Beschäftigten des Zweckverbandes die Befugnisse eines Dienstvorgesetzten aus.
- (4) Dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, ordnet die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher für die Verbandsversammlung oder den Verbandsvorstand an. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.
- (5) Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher kann ihre/seine Zuständigkeit für bestimmte Aufgabengruppen auf den Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin übertragen.

c.) *Verbandsvorstand*

Gemäß Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung einen Verbandsvorstand.

- (1) Der Verbandsvorstand soll aus jeweils einem Vertreter je Verbandsmitglied bestehen.

- (2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsvorstandes. Außerdem wählt die Verbandsversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes sowie die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsvorstandes. Sobald der Abwasserzweckverband mehr als drei Mitglieder hat, wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende des Verbandsvorstands. Der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Verbandsvorstands ohne Stimmrecht.
- (3) Für den Verbandsvorstand gelten die Vorschriften über den Hauptausschuss gemäß § 12 Abs. 4 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 45a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) entsprechend.
- (4) Dem Verbandsvorstand wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 46 Abs. 9 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein an den Verbandsvorstandssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung übertragen.

d.) Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin wird auf Vorschlag des Verbandsvorstandes durch die Verbandsversammlung bestellt; er/sie ist hauptamtlich tätig und wird entsprechend des Stellenplans des Abwasserzweckverbands bezahlt.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer/die Verbandsgeschäftsführerin muss die für seine/ihre Aufgabe erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.
- (3) Der Verbandsvorsteher ist Vorgesetzter des Verbandsgeschäftsführers. Der Verbandsgeschäftsführer ist Fachvorgesetzter gegenüber dem Personal des Zweckverbands. Er nimmt die durch den Verbandsvorsteher gemäß Abs. 4 übertragenen Aufgaben wahr.
- (4) Der Verbandsvorsteher überträgt dem Verbandsgeschäftsführer folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes sowie Durchführung der Beschlüsse;
 - b) Unterrichtung der Verbandsversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorgänge sowie Unterrichtung des Verbandsvorstands im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben;
 - c) Leitung des inneren Dienstbetriebes;
 - d) Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung; zu diesem Zweck überträgt der Verbandsvorsteher dem Verbandsgeschäftsführer die Entscheidung über:
 - e) den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 50.000 Euro,

- f) die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen unterhalb von 50.000 Euro,
- g) den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen unterhalb eines Betrags von 10.000 Euro,
- h) Vergaben, mit Ausnahme der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit der Auftrag aus besonderen Gründen nicht dem billigsten Bieter übertragen werden soll,
- i) sonstige verpflichtende Vertragserklärungen, soweit sie die Geschäfte der laufenden Verwaltung oder Ver- und Entsorgungsverträge einschließlich Lieferung und Bezug in diesen Bereichen betreffen,
- j) Stundungen von Beträgen bis 10.000 Euro.

Der Verbandsvorsteher erteilt dem Verbandsgeschäftsführer zur Erfüllung seiner Entscheidungsbefugnisse eine Vollmacht gemäß § 11 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

- (5) Die Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers können durch Dienstanweisungen näher ausgestaltet werden.
- (6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben soll der Verbandsgeschäftsführer an den Sitzungen der Verbandsversammlung und den Sitzungen des Verbandsvorstands mit beratender Stimme teilnehmen.
- (7) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verbandsgeschäftsführer im Falle der Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit oder Dienstreise und nimmt dessen Aufgaben wahr, wenn die Stelle unbesetzt ist.
- (8) Die Entscheidungsbefugnisse des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten, die die Verbandsversammlung auf den Verbandsvorsteher übertragen hat, enden, sobald die Verbandsversammlung sie wieder an sich zieht.

Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Die Verbandsmitglieder haben das Stammkapital durch Verbandseinlagen nach Maßgabe der folgenden Absätze aufzubringen bzw. bereits bei Gründung eingebracht.

Die Eigenkapitalausstattung des Abwasserzweckverbandes ist angemessen.

Die Stadt Heide hat als Einlage das Stammkapital in Höhe von 766.937,82 € des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Heide in den Zweckverband eingebracht.

Die Rücklagen des AZV betrugen vor Aufnahme der Gemeinde Ostrohe insgesamt 8.185.734,53 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Allgemeine Rücklagen in Höhe von 332.186,06 €
 - a) davon 154.668,86 € von der Stadt Heide
 - b) davon 102.276,51 € von der Gemeinde Lohe Rickelshof
 - c) davon 75.240,69 € von der Gemeinde Wöhrden
- 2) Rücklagen aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 3.403.054,46 € von der Stadt Heide
- 3) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 4.724.937,73 €
 - a) davon 4.140.791,89 € von der Stadt Heide
 - b) davon 274.443,72 € von der Gemeinde Lohe Rickelshof
 - c) davon 309.702,12 € von der Gemeinde Wöhrden

Durch Aufnahme der Gemeinde Ostrohe wurden rückwirkend zum 01.01.2019 weitere Einlagen aus der Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ostrohe zum 31.12.2018 in das Eigenkapital des AZV übernommen.

Diese wurden in die Rücklagen des Zweckverbands eingestellt und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Allgemeine Rücklage	97.759,92 €
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	498.329,10 €

Die Grundsätze zur Ermittlung der Verbandseinlagen werden bei der Aufnahme in den Zweckverband und bei der Übernahme neuer Aufgaben oder bei der Einbeziehung weiterer Ortschaften und Ortsteile durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

Verbandseinlagen können in Bar- oder Sacheinlagen bestehen.

Im Rahmen des Beitritts der Gemeinde Ostrohe erfolgte weder eine gesonderte Zahlung in bar durch das neue Verbandsmitglied Ostrohe noch durch die ursprünglichen Verbandsmitglieder.

Der Abwasserzweckverband unterhält an seinem Sitz eine eigene Verwaltung. Im Frühjahr 2020 wurden im Vorjahr neu angemietete Büroräume im EDITH Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite von Mitarbeitern des Fachbereichs Technik erstmals neu bezogen, so dass nunmehr alle Mitarbeiter über adäquate Büroarbeitsplätze verfügen. Die neuen Räumlichkeiten versetzten den AZV auch in die Lage, die coronabedingt notwendige Trennung der Mitarbeiter über die drei Standorte sicherzustellen.

Für erforderliche Dienstleistungen aus den kaufmännischen und technischen Bereichen benötigt der Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr 2021 weitestgehend keine externen Dienstleister. Die Schmutzwasserabrechnungen von Wöhrden und Teilen von Lohe-Rickelshof erfolgen seit 2017 durch den Abwasserzweckverband Region Heide selbst. Die Zählerdaten von ca. 430 Verbrauchsstellen sind seitdem jährlich von Hand einzugeben und zusätzliche Kunden mit Gartenwasserzählern als Abzugszähler zu betreuen. Seit dem vergangenen Jahr 2020 werden auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von weiteren ca. 400 neuen Kunden der Gemeinde Ostrohe jährlich durch den Abwasserzweckverband abgerechnet. Die Frischwasserzählerstände der Kunden werden vom Wasserverband Norderdithmarschen nach Abrechnung bereitgestellt und anschließend manuell in das AZV-eigene System übernommen.

Unternehmensorganisation

Die derzeitige Organisationsstruktur zur Durchführung der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus dem als Anlage VII beigefügten aktuellen Organigramm.

In den Jahren vor 2020 erfolgte die Abwicklung der Geschäftstätigkeit des Abwasserzweckverbandes Region Heide durch den Verbandsvorsteher, den Hauptabteilungsleiter sowie die drei Fachbereiche Verwaltung und Finanzen, Abwassernetze und Klärwerke.

Am 15. Januar 2020 übernahm Karsten Voß die Position des hauptamtlichen Geschäftsführers. Diese neue Stelle ist organisatorisch zwischen dem ehrenamtlichen Verbandsvorsteher und der Stelle des Hauptabteilungsleiters angesiedelt. Zum 12.03.2020 übertrug der Verbandsvorsteher mithilfe einer Vollmacht die auf Seite 6/7 Buchstabe d) Ziffer 4 e-j aufgeführten Entscheidungsbefugnisse an den Verbandsgeschäftsführer.

Darüber hinaus wird Herrn Karsten Voss nur für solche Rechtsgeschäfte Vollmacht erteilt, über deren Abschluss zuvor die Verbandsorgane Beschluss gefasst haben.

Im Jahr 2020 wurde eine auf zwei Jahre befristete Stelle im Bereich Verwaltung wie geplant in eine unbefristete Stelle umgewandelt und eine Neuordnung der Aufgaben innerhalb des Bereiches vorgenommen.

Gemäß § 19a GkZ ist die Stadt Heide in die Organisation eng eingebunden (als Verwaltungsgemeinschaft/Mitbenutzung).

Aus den Bereichen Datenbereitstellung-Zählerwesen, Personalwesen, Anlagenbuchhaltung, IT-Dienstleistungen, Telefonie, Schließsysteme und Geoinformationssystem (GIS) werden weiterhin entsprechende Dienstleistungen der Stadtwerke Heide GmbH in Anspruch genommen.

Zum 01.01.2020 wurden die bisherigen gemeinsamen Bereitschaften mit den Stadtwerken Heide eingestellt. Der AZV hat seit 2020 einen eigenen Bereitschaftsdienst mit jeweils zwei Bereitschaftshabenden nur für den Abwasserbereich eingeführt.

Zurzeit werden die IT-Dienstleistungen einzeln nach Aufwand abgerechnet. Es ist geplant, auch hier eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadtwerke Heide GmbH zu treffen, die die Netzwerkadministration, Datensicherheit sowie die Betreuung der Server und der Hard- und Software sämtlicher Arbeitsplätze beinhaltet.

Erfolgs- und Vermögenslage

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre und der vorliegende Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Wirtschaftsjahr 2021 unterstreichen die positive Entwicklung der Abwasserentsorgung in der Region Heide. Die kontinuierlichen Investitionen in das Kanalnetz der Verbandsmitglieder und die Kläranlage in Heide tragen wesentlich zur Substanzerhaltung bei. Das ebenfalls umfangreiche Investitionsprogramm bis zum Jahre 2025 führt diese positive Entwicklung fort.

Die Erfolgs- und Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes Region Heide ist gut. Dies zeigt sich nicht nur in der Entwicklung der Gebührensätze für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, sondern insbesondere auch im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erfolgte die Einführung der getrennten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Somit wurde erstmalig in 2016 eine flächengenaue Abrechnung der Kosten im Bereich Niederschlagswasser vorgenommen.

Mit der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide werden für das Verbandsgebiet ab 01.01.2020 für 3 Jahre folgende neue Gebührensätze festgelegt:

- Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung: 2,30 €/m³ davor 2,18 €/m³
- Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung: 0,30 €/m² davor 0,22 €/m²
(je bebauter und befestigter Grundstücksfläche)

Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Nachkalkulation des Jahres 2018 und eine Vorkalkulation der Kalkulationsperioden 2020 bis 2022. Da ein zeitnaher Beitritt weiterer Umlandgemeinden in den Abwasserzweckverband Region Heide zum heutigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, wurde der Vorkalkulationszeitraum wieder auf drei Jahre erweitert.

Im Rahmen der Vorkalkulation wurden die ansatzfähigen Kosten auf Grundlage von Planansätzen ermittelt und eine Gebührenermittlung auf der Basis der voraussichtlichen maßstabsbezogenen Benutzungs- oder Leistungseinheiten durchgeführt.

Die Gebühren wurden so bemessen, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken.

Die Kosten wurden im Rahmen der Vorkalkulation auf die Leistungsbereiche Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Sofern eine direkte Zuordnung einzelner Kostenarten über Hauptkostenstellen zu den Leistungsbereichen nicht möglich war, wurden die Kosten unter Verwendung geeigneter Umlage- bzw. Aufteilungsschlüssel verteilt.

Folgende Flächen liegen der Vorkalkulation der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2020 - 2022 zu Grunde:

Niederschlagswasserfläche privat	
Heide	1.940.903,18 m ²
Lohe-Rickelshof	147.848,84 m ²
Wöhrden	93.433,32 m ²
Ostrohe	32.284,90 m ²
Gesamt	2.214.470,24 m²

Niederschlagswasserfläche öffentlich	
Heide	1.042.354,52 m ²
Lohe-Rickelshof	94.443,95 m ²
Wöhrden	69.419,97 m ²
Ostrohe	44.462,80 m ²
Gesamt	1.250.681,24 m²

Niederschlagswasserfläche gesamt	
Heide	2.983.257,70 m ²
Lohe-Rickelshof	242.292,79 m ²
Wöhrden	162.853,29 m ²
Ostrohe	76.747,70 m ²
Gesamt	3.465.151,48 m²

Die Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 hat für den Bereich NW-Sammlung privater Flächen Gesamtkosten in Höhe von 694 T€ und NW-Sammlung öffentlicher Flächen Gesamtkosten in Höhe von 479 T€ ergeben.

Für das Jahr 2021 wurden in der Vorkalkulation zu erwartende Kostenveränderungen berücksichtigt.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 weist folgende Beträge aus:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO SH

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan:

die Erträge	4.977.450 €
die Aufwendungen	4.958.000 €
das Jahresergebnis	19.450 €

1.2 im Vermögensplan:

die Einnahmen	6.519.500 €
die Ausgaben	6.519.500 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.704.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 €

1. Erfolgsplan und Überblick über die Sparten

Für die Gliederung des Erfolgsplanes ist im Wesentlichen das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet worden. Der von einem Betrieb mit mehreren Betriebszweigen daneben zu erstellende Erfolgsübersichtsplan, der die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist wie die Erfolgsübersicht zu gliedern. Dieses Formblatt sieht eine Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige bis hin zum Betriebsergebnis vor.

a.) Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.961.450	4.941.600	4.463.900	4.321.500	4.427.412,47	4.420.881,15
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen					80.426,71	80.637,62
4. sonstige betriebliche Erträge	11.000	218.622	275.203	108.000	163.809,33	94.806,15
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.100	420.800	390.000	444.900	408.522,60	422.641,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	967.000	1.289.000	1.081.064	814.800	601.720,95	691.829,08
6. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter inklusive Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.239.700	1.226.400	1.069.800	997.500	946.543,45	815.145,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.677.300	1.533.700	1.478.500	1.432.800	1.398.527,37	1.320.833,45
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	353.600	303.000	343.200	352.500	957.630,72	919.176,03
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					1.872,08	2.013,58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000				93,61	454,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.800	356.200	361.600 13.739	385.800	409.896,03	449.459,25
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.950	31.122	1.200	1.200	-49.226,92	-20.291,49
13. Außerordentliche Erträge						
14. Außerordentliche Aufwendungen						
15. Außerordentliches Ergebnis						
16. Sonstige Steuern	1.500	1.200	1.200	1.200	1.138,62	1.135,12
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	19.450	29.922	0	0	-50.365,54	-21.426,61

b.) Entwicklung und Erläuterung Erfolgsplan

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung werden die Plandaten des Erfolgsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 den Planzahlen der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 sowie den Ergebnissen der Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Positionen erläutert:

Die geplanten Erträge mit insgesamt rd. 5,0 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2021 resultieren im Wesentlichen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie dem Kostenersatz aus der Oberflächenentwässerung öffentlicher Flächen für das Gebiet der Stadt Heide, der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Wöhrden und der 2019 neu hinzugekommenen Gemeinde Ostrohe. Auch die abschreibungssynchrone Auflösung von Baukostenzuschüssen/Anschlussbeiträgen sind größere Ertragspositionen. Weitere Erträge ergeben sich aus Entgelten und weiterberechneten Leistungen aus den Betriebsführungen sowie der Betreuung von Pumpstationen und Kläranlagen für Umlandgemeinden. Die zunächst für die Verbandsmitglieder verauslagten Aufwendungen im Rahmen von Sanierungen im Niederschlagswassernetz werden durch die nachträgliche Weiterberechnung ebenfalls ertragswirksam.

Die Erträge insgesamt setzen sich wie folgt zusammen:

		2021
Schmutzwassergebühren private Haushalte	1.300.764 m ³ x 2,30 €/m ³	2.991.800
Schmutzwasser Sonderverträge		357.950
Gebühren aus NW private Flächen	2.254.579 m ² x 0,30 €/m ²	676.400
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Heide		317.000
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Lohe-Rickelshof		9.700
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Wöhrden		3.600
Kostenersatz aus NW öffentliche Flächen Ostrohe		3.000
Gebühren aus Regenwassereinleitung (direkt)		9.000
Auflösung BKZ der Verbandsmitglieder		340.000
Erträge aus Betriebsführungen, PST's und Arbeiten für Fremde		216.000
Erträge aus Abscheidern und Hauskläranlagen		6.000
Erlöse aus Stromerzeugung		31.000
Sonstige betriebliche Erträge		11.000
Finanzerträge		5.000
Summe Erträge		4.977.450

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Mieterträgen für die Funkübertragungsstelle der Deutschen Funkturm GmbH auf dem Gelände der Kläranlage Heide sowie Pächterträgen und Stromkostenerstattungen aufgrund des Betriebsführungsvertrags zum Betreiben der Klärschlammvererdungsanlage in Wöhrden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus Kosten für Strombezug. Weitere große Kostenblöcke sind die Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Material-Direktverbräuche. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren zum überwiegenden Teil aus Fremdleistungen. Hier sind unter anderem Kosten durch Sanierungen der Hauptleitungen, Regelspülungen im gesamten Verbandsgebiet sowie die Datenbereitstellung für das Zählerwesen enthalten. Im Bereich der Klärschlammmentsorgung sind die Kosten auf der Basis der Mengen und Kosten der Vorjahreszeiträume eingestellt worden.

Die Planabschreibungen in Höhe von 1.677.300 € basieren auf den zu erwartenden Abschreibungsbeträgen für Neuinvestitionen im Verbandsgebiet aufgrund des Investitionsplans 2021.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 284.800 € für das Wirtschaftsjahr 2021 setzen sich zusammen aus den Zinsen für bereits in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen der Abwasserentsorgung Heide, des Abwasserzweckverbandes Region Heide sowie der Gemeinde Wöhrden und den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen des Vermögensplans für 2021.

c.) Erfolgsübersichtsplan

Aufwendungen nach Bereichen:	Betrag insgesamt €	Verwaltung Allgemein €	Entsorgungsbetriebe			Neben- geschäfte €	Aktivierte Eigen- leistungen €
			Schmutz- wasser €	Niederschlags- wasser €	Ins- gesamt €		
nach Aufwandsarten:							
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	434.100	0	401.900	9.500	411.400	22.700	
b) Bezogene Leistungen	967.000	197.000	612.000	148.000	760.000	10.000	
2. Löhne und Gehälter inkl. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.239.700	335.500	689.800	214.400	904.200		
3. Aufwendungen für Altersversorgung	0				0		
4. Abschreibungen	1.677.300	52.700	1.133.600	491.000	1.624.600		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.800	2.300	169.400	113.100	282.500		
6. Steuern	1.500	1.300	200		200		
7. Andere betriebliche Aufwendungen	353.600	126.600	155.700	71.300	227.000		
8. Summe 1. - 7.	4.958.000	715.400	3.162.600	1.047.300	4.209.900	32.700	0
9. Umlage Verwaltung Allgemein	715.400		533.290	176.600	709.890	5.510	0
10. Leistungsausgleich							
Zurechnung (+)	0						
Abgabe (-)	0						
11. Aufwendungen 1. - 10.	4.958.000		3.695.890	1.223.900	4.919.790	38.210	0
12. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung	4.972.450		3.727.640	1.206.600	4.934.240	38.210	0
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0						
13. Betriebserträge insgesamt	4.972.450		3.727.640	1.206.600	4.934.240	38.210	0
14. Betriebsergebnis	14.450		31.750	0	14.450	0	0
Überschuss (+)			0	-17.300	0	0	0
Fehlbetrag (-)	0						
15. Finanzerträge	5.000		5.000		5.000		
16. Außerordentliches Ergebnis	0						
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0						
18. Unternehmensergebnis							
Jahresgewinn (+)	19.450		36.750	0	19.450	0	0
Jahresverlust (-)	0		0	-17.300	0	0	0

d.) Erläuterung zur Spartenrechnung

Zur Ermittlung der jeweiligen Spartenergebnisse wurden alle direkt zuzuordnenden Kosten den jeweiligen Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle sowie Nebengeschäfte zugeordnet. Die nicht direkt den einzelnen Sparten zuordenbaren Aufwendungen (im Wesentlichen Personalkosten, Unternehmensführung, sonstige betriebliche Aufwendungen, wie z. B. Dienstleistungen beim GIS und Zählerwesen, Prüfungskosten, Kosten für Bekanntmachungen u. ä.) wurden gemäß Erfolgsübersicht der Sparte „Verwaltung Allgemein“ zugerechnet und anschließend im Wege einer Betriebsabrechnung auf die übrigen Sparten verteilt.

Die zu verteilende Summe beläuft sich auf 715.400 €.

Die Verteilung dieser allgemeinen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkt zurechenbaren Kosten auf die einzelnen Sparten.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Region Heide für das Jahr 2021 ist als Anlage III beigefügt und umfasst 32 Positionen mit einem Gesamtvolumen von 6.519.500 €.

Der zusammengefasste Vermögensplan weist folgende Bereiche und veranschlagte Kosten aus:

1. Klärwerk	1.148.800 €
2. Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide	1.716.200 €
3. Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof	24.200 €
4. Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden	22.700 €
5. Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	349.000 €
6. Kanalnetz Niederschlagswasser Stadt Heide	1.584.300 €
7. Kanalnetz Niederschlagswasser Lohe-Rickelshof	- €
8. Kanalnetz Niederschlagswasser Wöhrden	- €
9. Kanalnetz Niederschlagswasser Ostrohe	239.400 €
10. Gemeinsame Anlagen	120.600 €
11. Tilgung von Darlehen	1.314.300 €
	6.519.500 €

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

a) Abschreibungen Stadt Heide	1.449.900 €
b) Abschreibungen Lohe-Rickelshof	66.400 €
c) Abschreibungen Wöhrden	73.100 €
d) Abschreibungen Ostrohe	87.900 €
e) Zuweisung Jahresgewinn	- €
f) Anteil der Stadt Heide Regenwasserinvestitionen	787.500 €
g) Anteil Lohe-Rickelshof Regenwasserinvestitionen	- €
h) Anteil Wöhrden Regenwasserinvestitionen	- €
i) Anteil Ostrohe Regenwasserinvestitionen	125.100 €
j) Fördermittel	185.600 €
k) Anschlussbeiträge Stadt Heide	5.000 €
l) Anschlussbeiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
m) Anschlussbeiträge Wöhrden	10.000 €
n) Anschlussbeiträge Ostrohe	10.000 €
o) Sonstige Beiträge	- €
p) Kredite	3.704.000 €
	6.519.500 €

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich zum einen um Baumaßnahmen auf dem Klärwerk Friesenweg in Heide. Die dort vorgesehenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Betriebssicherheit. Zum anderen dienen die Maßnahmen im Abwassernetz zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit (Austausch von alten Entsorgungsleitungen und Leistungsverstärkungen). Die größten Einzelmaßnahmen sind unter anderem Leitungssanierungen/Neubau in der Flensburger Straße, Greifenhagener Weg, Ernst-Mohr-Straße, Prof.-Bier-Straße und Gleiwitzer Straße in der Kreisstadt Heide. In der Gemeinde Ostrohe wird der erste Bauabschnitt des B-Plans Nr. 7 umgesetzt.

Der in der Finanzierung des Vermögensplans ausgewiesene Stadtanteil bzw. Anteile der Gemeinden Lohe-Rickelshof, Ostrohe und Wöhrden an Maßnahmen der Regenwasserkanalisation umfassen die Baumaßnahmen, in denen gemäß Straßenentwässerungsvertrag Anlagen erstellt, ausgebaut, erneuert oder umgebaut werden. Hier ist die Stadt bzw. sind die Gemeinden an der Investition finanziell zu beteiligen, da hier auch Leitungen/Einrichtungen für die Entwässerung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze hergestellt werden.

Die vorgesehenen Investitionen sind alle betriebsnotwendig. Streichungen könnten nur im Neubau- und Straßenumbaubereich erfolgen, wenn diese Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen würden.

3. Investitionsplan

Als Grundlage für die Finanzplanung haben die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden gemäß § 83 GO ein 5-jähriges Investitionsprogramm aufzustellen.

Das Investitionsprogramm wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 - 2025 (Anlage IV) hat ein Gesamtvolumen von 36.078.100 €.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms sind Abschreibungen in Höhe von 10.831.400 € zu erwarten.

Baukostenzuschüsse, Anschlussbeiträge, Fördermittel und eine in 2021 erwartete Rückerstattung von Schmutzwassergebühren der Gemeinde Ostrohe vom Land Schleswig-Holstein tragen in Höhe von 3.993.250 € zur Finanzierung bei. Darüber hinaus sind Kredite in Höhe von 21.253.450 € vorgesehen.

4. Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel.

Das Gesamtvolumen beträgt 36.078.100 €.

Der Finanzplan ist in der Anlage V beigefügt.

5. Stellenplan und Organigramm

In den als Anlage VI beigefügten Stellenübersichten sind die zukünftigen Veränderungen zu Stellen und Vergütungen dargestellt.

Das aktuelle Organigramm und die Darstellung zukünftiger geplanter Entwicklungen sind der Anlage VII zu entnehmen.

Da vorerst keine Änderungen in Bezug auf Stellen oder Entgeltgruppen vorgesehen sind, zeigt sich der Stellenplan 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im vergangenen Jahr 2020 wurde die neue Planstelle für einen hauptamtlichen Geschäftsführer wie geplant erfolgreich besetzt und im Fachbereich Verwaltung und Finanzen eine vormals bis Juni 2020 befristete Planstelle entfristet.

Damit einher ging eine Umverteilung der Aufgaben, die zu keinen personellen Veränderungen, sondern lediglich zu Aufgabenverschiebungen und somit einer Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb des Bereichs Kundenservice geführt hat.

Auch das Organigramm zeigt lediglich die Umsetzung der im letzten Wirtschaftsplan vorgestellten und umgesetzten Veränderungen. Das Planorganigramm zeigt, dass im Vergleich zum Ist keine organisatorischen Veränderungen in 2021 geplant sind.

6. Überblick und Zusammenfassung

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 19.450 € ausgewiesen. Eine Über- bzw. Unterdeckung im Jahresergebnis ist nach Feststellung in den folgenden Kalkulationsperioden zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansätze sind unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und der Verwendung von Vorjahreswerten sowie der Abschätzung zukünftiger Entwicklungen ermittelt worden.

Ebenfalls eingeflossen sind die Erkenntnisse aus den umfangreichen Spül- und Filmarbeiten der Schmutz- und Niederschlagswassernetze im AZV Gebiet.

Mit der Einführung der getrennten Gebühr zum 1. Januar 2016 erfolgte durch den Wirtschaftsrat Recht Bremer & Heller aus Hamburg eine detaillierte Nachkalkulation der vergangenen Jahre sowie eine Vorkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bzw. Beitragssätze für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018.

Zum 1. Januar 2019 erfolgte aufgrund der Nachkalkulation der Gebühren für die Jahre 2015 bis 2017 und einer einjährigen Gebührenvorkalkulation durch die Wirtschaftsrat GmbH für das Jahr 2019 eine erneute Anpassung der Gebührensätze. Der einjährige Zeitraum wurde gewählt, da aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Ostrohe in den Abwasserzweckverband Region Heide ab 2020 neue Prämissen bzw. Flächenparameter als Grundlage für eine Kalkulation eine Neukalkulation erforderlich machen.

Zum 1. Januar 2020 erfolgte aufgrund einer nunmehr wieder dreijährigen Gebührenvorkalkulation durch die Treukom GmbH für das Jahr 2020 bis 2022 eine erneute Anpassung der Gebührensätze.

Sollte die Summe der Gebührenüberhänge im Zuge der Erstellung des noch rückständigen Jahresabschlusses 2018 weiter anwachsen, ist zum Jahresende 2021 angedacht, mithilfe einer erneuten Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 diese zeitnah an den Bürger zurückzugeben.

Da sich das Verbandsgebiet durch die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe räumlich erweitert hat, war es im vergangenen Jahr notwendig, eine neue Beitragskalkulation für die Jahre 2019 bis 2028 zu erstellen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Betriebsführer der Vererdungsanlage Wöhrden seine Restmengen in die landwirtschaftliche Verwertung gebracht.

Ob in den folgenden Wirtschaftsjahren ein Parallelbetrieb erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Entscheidend ist dabei die Entwicklung der gesetzlichen

Rahmenbedingungen und der zukünftigen Bereitschaft der Landwirte, diesen vererdeten Klärschlamm abzunehmen. Die zukünftigen Entsorgungskosten bewegen sich aufgrund der gesetzlichen Änderungen nicht mehr auf dem Niveau der letzten Jahre. Sie sind aufgrund der weiten Transportwege und Auflagen (Nachweise) kontinuierlich gestiegen. Das Verwertungsmodell „Landwirtschaftliche Flächen in der Region Dithmarschen“ hat sich zunehmend reduziert und somit ist das Verwerten in umliegenden Kreisen notwendig geworden. Jedoch ist die Abnahmesicherheit unseres Klärschlammes auch weiterhin gesichert.

Um die vorher auf 20% Trockensubstanz herunter getrockneten Klärschlämme lagern zu können, wurde eine Lagerhalle auf der Nachlagerungsfläche der Klärschlammvererdungsanlage (KSVA) in Wöhrden gebaut. Somit ist der AZV in der Lage, seine Jahresmenge problemlos zwischenzulagern. Es zeichnet sich ab, dass es zukünftig wohl nur eine Frühjahrsausbringung geben wird.

Die Sommerausbringung läuft tendenziell kurzfristig aus.

Die Aufnahme der Gemeinde Ostrohe zum 01.01.2019 und den Anschluss des Schmutzwassernetzes an das AZV-eigene Klärwerk mittels Druckrohrleitung und Doppelpumpstation kann man als großen Erfolg für den AZV bezeichnen. Die Teichkläranlage in Ostrohe konnte zum Jahresende 2020 außer Betrieb genommen und soll im Frühjahr 2021 letztmalig entleert werden. Zukünftig fließt dann nur noch Regenwasser in die gesäuberten Teiche.

In den Gemeinden Nordhastedt, Neuenkirchen und Wesseln ist der AZV zuständig für die Betriebsführung der gemeindeeigenen Pumpstationen. In Wesseln betreut der AZV auch die gemeindeeigene belüftete Teichkläranlage. Die Zusammenarbeit mit den genannten Umlandgemeinden ist hervorragend.

Die Gemeinde Hemmingstedt hat den seit 2015 bestehenden Dienstleistungsvertrag für die technische Betreuung der Kläranlage und der Pumpstationen zum 31.12.2020 gekündigt und wird ab 01.01.2021 seine Abwasserentsorgung auf den Wasserverband Süderdithmarschen übertragen. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem WVSD als Frischwasserlieferanten und wirtschaftliche Gesichtspunkte waren laut Aussage der Gemeinde ausschlaggebend für diese für den AZV bedauerliche Entscheidung.

Wir arbeiten auch nach der Aufnahme und der vollständigen Integration der Gemeinde Ostrohe weiter mit Hochdruck daran, den Zweckverband breiter aufzustellen und neue Gemeinden für den AZV zu überzeugen.

Abwasserzweckverband Region Heide

Heide, 23.03.2021

.....
(Uwe Krüger)
Verbandsvorsteher

Anlagen:

- I. Erfolgsübersichtsplan
- II. Erfolgsplan 2021
- III. Vermögensplan 2021
- IV. Investitionsprogramm 2020 – 2025
- V. Finanzplan 2020 – 2025
- VI. Stellenpläne
- VII. Organigramme

Anlage I

Erfolgsübersichtsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsübersichtsplan Abwasserzweckverband Region Heide 2021

Aufwendungen nach Bereichen:	Betrag insgesamt €	Verwaltung Allgemein €	Entsorgungsbetriebe			Neben- geschäfte €	Aktivierte Eigen- leistungen €
			Schmutz- wasser €	Niederschlags- wasser €	Ins- gesamt €		
nach Aufwandsarten:							
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	434.100	0	401.900	9.500	411.400	22.700	
b) Bezogene Leistungen	967.000	197.000	612.000	148.000	760.000	10.000	
2. Löhne und Gehälter inkl. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.239.700	335.500	689.800	214.400	904.200		
3. Aufwendungen für Altersversorgung	0				0		
4. Abschreibungen	1.677.300	52.700	1.133.600	491.000	1.624.600		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.800	2.300	169.400	113.100	282.500		
6. Steuern	1.500	1.300	200		200		
7. Andere betriebliche Aufwendungen	353.600	126.600	155.700	71.300	227.000		
8. Summe 1. - 7.	4.958.000	715.400	3.162.600	1.047.300	4.209.900	32.700	0
9. Umlage Verwaltung Allgemein	715.400		533.290	176.600	709.890	5.510	0
	715.400	715.400					
10. Leistungsausgleich	0						
Zurechnung (+)	0						
Abgabe (-)	0						
11. Aufwendungen 1. - 10.	4.958.000		3.695.890	1.223.900	4.919.790	38.210	0
12. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung	4.972.450		3.727.640	1.206.600	4.934.240	38.210	0
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0						
13. Betriebserträge insgesamt	4.972.450		3.727.640	1.206.600	4.934.240	38.210	0
14. Betriebsergebnis	14.450		31.750	0	14.450	0	0
Überschuss (+)	0		0	-17.300	0	0	0
Fehlbetrag (-)	0						
15. Finanzerträge	5.000		5.000		5.000		
16. Außerordentliches Ergebnis	0						
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0						
18. Unternehmensergebnis							
Jahresgewinn (+)	19.450		36.750	0	19.450	0	0
Jahresverlust (-)	0		0	-17.300	0	0	0

Anlage II

Erfolgsplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan

	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.961.450	4.941.600	4.463.900	4.321.500	4.427.412,47	4.420.881,15
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen					80.426,71	80.637,62
4. sonstige betriebliche Erträge	11.000	218.622	275.203	108.000	163.809,33	94.806,15
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.100	420.800	390.000	444.900	408.522,60	422.641,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	967.000	1.289.000	1.081.064	814.800	601.720,95	691.829,08
6. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter inklusive Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.239.700	1.226.400	1.069.800	997.500	946.543,45	815.145,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.677.300	1.533.700	1.478.500	1.432.800	1.398.527,37	1.320.833,45
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	353.600	303.000	343.200	352.500	957.630,72	919.176,03
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					1.872,08	2.013,58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000				93,61	454,98
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.800	356.200	361.600 13.739	385.800	409.896,03	449.459,25
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.950	31.122	1.200	1.200	-49.226,92	-20.291,49
13. Außerordentliche Erträge						
14. Außerordentliche Aufwendungen						
15. Außerordentliches Ergebnis						
16. Sonstige Steuern	1.500	1.200	1.200	1.200	1.138,62	1.135,12
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	19.450	29.922	0	0	-50.365,54	-21.426,61

Anlage III

Vermögensplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für das Wirtschaftsjahr 2021

Abwasserzweckverband Region Heide

Vermögensplan 2021

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.148.800 €
1	Heide, PV Anlagen auf der Zentralkläranlage Friesenweg	183.400 €
2	Heide, Gas Heizung für Warmwasser	13.700 €
3	Heide, Sanierung der 4 Belüftergebläse (alt jeweils 75kw)	349.000 €
4	Heide, Sanierung der Belüfter in Becken 1 und 2 + Sandfangkompressor	578.900 €
5	Heide, Sanierung von zwei Kompressoren der Sandfiltration	23.800 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.112.100 €
6	Heide, Ernst-Mohr-Straße, Sanierung SW Kanal	317.500 €
7	Heide, Flensburger Straße, Sanierung SW Kanal	410.600 €
8	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung SW Kanal	195.700 €
9	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung SW-Kanal	167.000 €
10	Heide, Ostroher Weg 78-84, Sanierung SW-Kanal	79.400 €
11	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung SW Kanal	127.300 €
12	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	119.000 €
13	Heide, Süderholm Hauptpumpstation	10.900 €
14	Heide, Wesselner Weg, Sanierung SW Kanal	288.800 €
15	Lo-Ri, Dannholt, HS Nr. 4-8 Schachtsanierung und Inliner	24.200 €
16	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau SW Kanalisation	349.000 €
17	Wöhrden, Hornsweg, HS Nr. 1-5 Inlinersanierung	22.700 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.823.700 €
18	Heide, B203, Bereich: Kreuzungsbereich Fr.-Elvers-Straße	47.900 €
19	Heide, Flensburger Straße, Sanierung NW Kanal	595.300 €
20	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung NW Kanal	109.500 €
21	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung NW Kanal	164.200 €
22	Heide, Hamburger Straße Nr. 3-23 Nordseite, Inlinersanierung	56.600 €
23	Heide, NW-Transportleitung 3. BA, Bereich: Rudolf-Junge Str- Persenweg	164.200 €
24	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung RW Kanal	216.200 €
25	Heide, RRB Weidenkamp (Famila) Bahndurchlaß, Zu- und Ablauf Erneuerung	82.800 €
26	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 1 von 3	65.500 €
27	Heide, Wesselner Weg, Sanierung NW-Kanal	82.100 €
28	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau NW Kanalisation	239.400 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		120.600 €
28	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	23.800 €
29	Fahrzeug: Dienstwagen Verwaltung als E-Fahrzeug	21.500 €
30	Fahrzeugbeschaffung Kläranlage (PKW Kastenaufbau)	32.500 €
31	Verwaltung, EDV Hard- und Software	42.800 €
Investitionen 2021		5.205.200 €
<u>II. Sonstiges</u>		
32	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.314.300 €
Summe Investitionsprogramm		6.519.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Vermögensplan 2021

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
	<u>Einnahmen / Finanzierung 2021</u>	
	Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
	Zuweisung der Gemeinde	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	787.500 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
	Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	125.100 €
	Anteil Projektträger Jülich	185.600 €
	 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.449.900 €
	Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.400 €
	Abschreibungen Abwasser Wöhrden	73.100 €
	Abschreibungen Abwasser Ostrohe	87.900 €
	 Beiträge Stadt Heide	 5.000 €
	Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
	Beiträge Wöhrden	10.000 €
	Beiträge Ostrohe	10.000 €
	Sonstige Beiträge	0 €
	 Kredite	 3.704.000 €
		6.519.500 €

Anlage IV

Investitionsprogramm

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2020 - 2025

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Kosten						
		insgesamt €	2020 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
I. Abwasser								
1	a) Klärwerk	3.040.300	706.800	1.148.800	751.500	13.500	57.200	362.500
2	b) Kanalnetz Schmutzwasser Stadt Heide	12.797.500	625.400	1.716.200	1.759.100	3.541.400	2.727.400	2.428.000
	Kanalnetz Schmutzwasser Lohe-Rickelshof	209.100	0	24.200	184.900	0	0	0
	Kanalnetz Schmutzwasser Wöhrden	159.000	100.000	22.700	36.300	0	0	0
	Kanalnetz Schmutzwasser Ostrohe	1.915.000	1.566.000	349.000	0	0	0	0
3	c) Kanalnetz Niederschlagswasser Stadt Heide	7.549.400	550.500	1.584.300	1.898.400	935.200	2.228.600	352.400
	Kanalnetz Niederschlagswasser Lohe-Rickelshof	3.200	3.200	0	0	0	0	0
	Kanalnetz Niederschlagswasser Wöhrden	104.100	104.100	0	0	0	0	0
	Kanalnetz Niederschlagswasser Ostrohe	272.700	33.300	239.400	0	0	0	0
4	d) Gemeinsame Anlagen	1.659.800	75.400	120.600	19.000	10.900	118.900	1.315.000
II. Sonstiges								
5	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	8.368.000	1.305.300	1.314.300	1.338.900	1.347.200	1.474.500	1.587.800
6	Sonstige Ausgaben	0						
		36.078.100	5.070.000	6.519.500	5.988.100	5.848.200	6.606.600	6.045.700

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen	Finanzierung						
		insgesamt €	2020 €	davon entfallen auf Jahre des Planungszeitraumes 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	Finanzierung Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisung der Gemeinde Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe Anteil Fördermittel	3.287.450 1.600 52.050 141.750 405.400	275.250 1.600 52.050 16.650 167.400	787.500 0 0 125.100 185.600	854.700 0 0 0 52.400	372.200 0 0 0 0	858.800 0 0 0 0	139.000 0 0 0 0
3	Abschreibungen Abwasser Stadt Heide Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof Abschreibungen Abwasser Wöhrden Abschreibungen Abwasser Ostrohe	9.407.700 443.800 497.200 482.700	1.370.100 66.000 71.200 26.400	1.449.900 66.400 73.100 87.900	1.560.500 66.700 75.200 92.100	1.608.800 68.000 76.600 92.100	1.684.700 78.200 88.400 92.100	1.733.700 98.500 112.700 92.100
4	Beiträge Stadt Heide Beiträge Lohe-Rickelshof Beiträge Wöhrden Beiträge Ostrohe Sonstige Beiträge	45.000 30.000 20.000 10.000 0	40.000 15.000 10.000 0 0	5.000 15.000 10.000 10.000 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
5	Kredite	21.253.450	2.958.350	3.704.000	3.286.500	3.630.500	3.804.400	3.869.700
		36.078.100	5.070.000	6.519.500	5.988.100	5.848.200	6.606.600	6.045.700

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2020

Lfd.- Nr.	Bauvorhaben und Beschaffung	Investition
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		706.800 €
1	Heide, KA Rohrleitungsbau für die Überschussschlammrückführung	261.800 €
2	Heide, Prozeßleittechnik auf dem Klärwerk erneuern	412.300 €
3	Heide, Sanierung des Nacheindickers sowie der unterirdischen Leitungen	32.700 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.291.400 €
4	Heide, Rüsdorfer Straße , San. ab Kreisel bis Haus-Nr. 32	255.500 €
5	Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz	369.900 €
6	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021	33.300 €
7	Ostrohe, Im Dorfe, Erstellung Trennsystem SW/NW	946.300 €
8	Ostrohe, Neubau Hauptpumpwerk Klausmoorweg +DRL DN150	586.400 €
9	Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr. 8	100.000 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		691.100 €
10	Heide, Kleine Westerstraße, Neubau	248.800 €
11	Heide, Sophie-Dethlefs-Straße , B5 bis Kaiser-Wilhelm-Platz	282.400 €
12	Heide, Ölsperre 6x Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet	19.300 €
13	Lo-Ri, Ölsperre Regenrückhaltebecken Uhlenhorst	3.200 €
14	Ostrohe, B.-Plan 7, Karkweg Planung 2020 Bau in 2021	33.300 €
15	Wöhrden, Ölsperre Regenrückhaltebecken Rudolf Scheer Weg	3.200 €
16	Wöhrden, Op'n Pasterkroog II.BA B.-Plan Nr.8	100.900 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		75.400 €
17	Software Lizenzen	51.600 €
18	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	23.800 €
Investitionen 2020		3.764.700 €
<u>II. Sonstiges</u>		
19	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.305.300 €
Summe Investitionsprogramm		5.070.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2020

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2020</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	275.250 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	1.600 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	52.050 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.650 €
Rückerstattung Schmutzwassergebühr Ostrohe über 3 Jahre vom Land an den AZV	167.400 €
 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.370.100 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.000 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	71.200 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	26.400 €
 Beiträge Stadt Heide	 40.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
 Kredite	 2.958.350 €
	5.070.000 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2021

Lfd.- Nr.	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		1.148.800 €
1	Heide, PV Anlagen auf der Zentralkläranlage Friesenweg	183.400 €
2	Heide, Gas Heizung für Warmwasser	13.700 €
3	Heide, Sanierung der 4 Belüftergebläse (alt jeweils 75kw)	349.000 €
4	Heide, Sanierung der Belüfter in Becken 1 und 2 + Sandfangkompressor	578.900 €
5	Heide, Sanierung von zwei Kompressoren der Sandfiltration	23.800 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.112.100 €
6	Heide, Ernst-Mohr-Straße, Sanierung SW Kanal	317.500 €
7	Heide, Flensburger Straße, Sanierung SW Kanal	410.600 €
8	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung SW Kanal	195.700 €
9	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung SW-Kanal	167.000 €
10	Heide, Ostroher Weg 78-84, Sanierung SW-Kanal	79.400 €
11	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung SW Kanal	127.300 €
12	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Norderdamm	119.000 €
13	Heide, Süderholm Hauptpumpstation	10.900 €
14	Heide, Wesselner Weg, Sanierung SW Kanal	288.800 €
15	Lo-Ri, Dannholt, HS Nr. 4-8 Schachtsanierung und Inliner	24.200 €
16	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau SW Kanalisation	349.000 €
17	Wöhrden, Hornsweg, HS Nr. 1-5 Inlinersanierung	22.700 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.823.700 €
18	Heide, B203, Bereich: Kreuzungsbereich Fr.-Elvers-Straße	47.900 €
19	Heide, Flensburger Straße, Sanierung NW Kanal	595.300 €
20	Heide, Gleiwitzer Straße, Sanierung NW Kanal	109.500 €
21	Heide, Greifenhagener Weg, Sanierung NW Kanal	164.200 €
22	Heide, Hamburger Straße Nr. 3-23 Nordseite, Inlinersanierung	56.600 €
23	Heide, NW-Transportleitung 3. BA, Bereich: Rudolf-Junge Str- Persenweg	164.200 €
24	Heide, Prof.-Bier-Straße, Sanierung RW Kanal	216.200 €
25	Heide, RRB Weidenkamp (Famila) Bahndurchlaß, Zu- und Ablauf Erneuerung	82.800 €
26	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 1 von 3	65.500 €
27	Heide, Wesselner Weg, Sanierung NW-Kanal	82.100 €
28	Ostrohe, B.-Plan 7, Neubau NW Kanalisation	239.400 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		120.600 €
28	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	23.800 €
29	Fahrzeug: Dienstwagen Verwaltung als E-Fahrzeug	21.500 €
30	Fahrzeugbeschaffung Kläranlage (PKW Kastenaufbau)	32.500 €
31	Verwaltung, EDV Hard- und Software	42.800 €
Investitionen 2021		5.205.200 €
<u>II. Sonstiges</u>		
32	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.314.300 €
Summe Investitionsprogramm		6.519.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2021

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2021</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	787.500 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	125.100 €
Anteil Förderung	185.600 €
 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.449.900 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.400 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	73.100 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	87.900 €
 Beiträge Stadt Heide	 5.000 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	15.000 €
Beiträge Wöhrden	10.000 €
Beiträge Ostrohe	10.000 €
Sonstige Beiträge	0 €
 Kredite	 3.704.000 €
	6.519.500 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2022

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		751.500 €
1	Heide, Faul- und Treppenturm, Fassade und Dach, San.	368.100 €
2	Heide, Überschußschlammeindickung , San.	190.200 €
3	Heide, Zentralkläwerk Friesenweg Pumpen und Motoren	82.100 €
4	Heide, Zentralkläwerk Pumpen 1-2-3 Belegung	111.100 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		1.980.300 €
5	Heide, Bahnhofsstr. Parkplatz Kleine Freiheit	62.900 €
6	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 12 - 24	265.000 €
7	Heide, Emil-Gosch-Str., Haus Nr. 4 bis Am Sportplatz Nr. 13	83.800 €
8	Heide, Hans-Sierks-Str., HS-Nr.29-33, San	54.700 €
9	Heide, HPW Nordhastedt Erneuerung Pumpe	33.300 €
10	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug SW Sanierung	624.000 €
11	Heide, Pumpstation Westermoorweg, Erneuerung	132.900 €
12	Heide, Rektor-Marten-Straße, Hausnr. 35 - 39	127.500 €
13	Heide, Tannenstraße, HS Nr. 5-16 kompl. Straßenzug	375.000 €
14	Lo-Ri, Loher Weg, HS Nr. 24-52 Inlinersanierung	184.900 €
15	Wöhrden, HPW Erneuerung Pumpe	36.300 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		1.898.400 €
16	Heide, Betonkanal Friesenweg bis A23, 4. BA, Bereich: Lo-Ri, KA bis B.-Plan 12 , San.	618.100 €
17	Heide, Bromberger Straße, HS Nr. 24/21 und über priv. Flächen	262.100 €
18	Heide, Dorfstraße/FTR., Hochwasserschutz NW-Graben zum RRB Höhe Hinr-Schm.-Str.	270.000 €
19	Heide, Lessingstraße, kompl. Straßenzug NW Sanierung	748.200 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		19.000 €
20	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	19.000 €
Investitionen 2022		4.649.200 €
<u>II. Sonstiges</u>		
21	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.338.900 €
Summe Investitionsprogramm		5.988.100 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2022

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2022</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	854.700 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
Anteil Förderung	52.400 €
 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.560.500 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	66.700 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	75.200 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	92.100 €
 Beiträge Stadt Heide	 0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
 Kredite	 3.286.500 €
	5.988.100 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2023

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
	<u>I. Abwasserentsorgung</u>	
	<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>	13.500 €
1	Gebäude und Anlagenteile der Kläranlage allgemein, San./Neub.	13.500 €
	<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>	3.541.400 €
2	Heide, Goethestraße kompl. Straßenzug	324.200 €
3	Heide, L150 Waldschlößchenstraße 65-77+83-89	705.100 €
4	Heide, Lüttenheid / Tivolistr. / Neue Anlage, Erneuerung	493.300 €
5	Heide, Österstraße Sanierung SW	412.400 €
6	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Lessingstraße	141.000 €
7	Heide, Schillerstraße gesam. Straßenzug SW Kanal Sanierung	1.465.400 €
	<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>	935.200 €
8	Heide, Goethestraße kompl. Straßenzug	311.200 €
9	Heide, Österstraße Sanierung NW	99.900 €
10	Heide, Schillerstraße 1-37 NW Kanal Sanierung	456.700 €
11	Heide, Süderholm Sanierung Sandfang Süderholm Nr. 2 von 3	67.400 €
	<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>	10.900 €
12	Berechnungsprogramm, Regelwerke	4.500 €
13	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	6.400 €
	Investitionen 2023	4.501.000 €
	<u>II. Sonstiges</u>	
14	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.347.200 €
	Summe Investitionsprogramm	5.848.200 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2023

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2023</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	372.200 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.608.800 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	68.000 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	76.600 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	92.100 €
 Beiträge Stadt Heide	 0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
 Kredite	 3.630.500 €
	5.848.200 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2024

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		57.200 €
1	Gebäude und Anlagenteile der Kläranlage allgemein, San./Neub.	10.100 €
2	Mamutpumpen der Sandfiltration, Erneuer.	47.100 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.727.400 €
3	Heide, Albert-Schweizer Straße kompl. Straßenzug	697.700 €
4	Heide, Bau einer PS/DRL von Wesseln nach Heide, Neubau	286.300 €
5	Heide, Erneuerung von Pumpstationen, Husumer Straße	134.800 €
6	Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	76.100 €
7	Heide, Hindenburgstraße kompl. Straßenzug	475.300 €
8	Heide, Hoogeweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	85.600 €
9	Heide, Jahnstraße kompl. Straßenzug	890.000 €
10	Heide, Olandweg, Bereich: gesamter Straßenzug, San.	81.600 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		2.228.600 €
11	Heide, NW Transportkanal DN 1000 Friesenweg bis A23, letzter BA	209.300 €
12	Heide, Albert-Schweizer Straße Nr.1-8	245.300 €
13	Heide, Grödeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	130.100 €
14	Heide, Hindenburgstraße kompl. Straßenzug	457.800 €
15	Heide, Hoogeweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	102.700 €
16	Heide, Jahnstraße kompl. Straßenzug	984.700 €
17	Heide, Olandweg, Bereich: ges. Straßenzug, San.	98.700 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		118.900 €
18	Berechnungsprogramm Regelwerk	15.100 €
19	Fahrzeug, Dienstwagen Geschäftsführer als E-Fahrzeug	42.500 €
20	Verbandsgebiet, Generalentwässerungsplan, Allg.	61.300 €
Investitionen 2024		5.132.100 €
<u>II. Sonstiges</u>		
21	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.474.500 €
Summe Investitionsprogramm		6.606.600 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2024

<u>Lfd.-</u> <u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>	
<u>Einnahmen / Finanzierung 2024</u>	
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn	0 €
Zuweisung der Gemeinde	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide	858.800 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	0 €
 Abschreibungen Abwasser Stadt Heide	 1.684.700 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof	78.200 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden	88.400 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe	92.100 €
 Beiträge Stadt Heide	 0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof	0 €
Beiträge Wöhrden	0 €
Beiträge Ostrohe	0 €
Sonstige Beiträge	0 €
 Kredite	 3.804.400 €
	6.606.600 €

Abwasserzweckverband Region Heide

Investitionsprogramm 2025

<u>Lfd.-</u>	<u>Bauvorhaben und Beschaffung</u>	<u>Investition</u>
<u>Nr.</u>		
<u>I. Abwasserentsorgung</u>		
<u>a.) Klärwerk, Gelände und Gebäude</u>		362.500 €
1	Heide, KA Bypass Hauptzulauf erneuern	348.200 €
2	Überplanung Sandfang	14.300 €
<u>b.) Kanalnetz Schmutzwasser</u>		2.428.000 €
3	Heide, Bgmst. Blaas-Straße kompl. Straßenzug	583.000 €
4	Heide, Kluckstraße kompl. Straßenzug	394.700 €
5	Heide, Kolberger Straße kompl. Straßenzug	482.200 €
6	Heide, Lobeskampweg, ges. Straßenzug Erneuerung	465.000 €
7	Heide, Pumpstationen allgemein, Erneuerung Hermann Löns Straße	222.800 €
8	Heide, Rudolf-Harbig-Weg 2-14	280.300 €
<u>c.) Kanalnetz Niederschlagswasser</u>		352.400 €
9	Heide, Kolberger Straße 10-26	352.400 €
<u>d.) Gemeinsame Anlagen der Abwasserentsorgung</u>		1.315.000 €
10	Neubau Verwaltungsgebäude AZV Region Heide	1.287.100 €
11	Werkzeuge und Geräte allgemein, Neu	27.900 €
Investitionen 2025		4.457.900 €
<u>II. Sonstiges</u>		
12	Tilgungsbeträge lang- und mittelfristiger Darlehen	1.587.800 €
Summe Investitionsprogramm		6.045.700 €
<u>Einnahmen / Finanzierung 2025</u>		
Zuweisung der Gemeinde Jahresgewinn		0 €
Zuweisung der Gemeinde		0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Stadt Heide		139.000 €
Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof		0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden		0 €
Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe		0 €
Abschreibungen Abwasser Stadt Heide		1.733.700 €
Abschreibungen Abwasser Lohe-Rickelshof		98.500 €
Abschreibungen Abwasser Wöhrden		112.700 €
Abschreibungen Abwasser Ostrohe		92.100 €
Beiträge Stadt Heide		0 €
Beiträge Lohe-Rickelshof		0 €
Beiträge Wöhrden		0 €
Sonstige Beiträge		0 €
Beiträge Ostrohe		0 €
Kredite		3.869.700 €
		6.045.700 €

Anlage V

Finanzplan

Abwasserzweckverband Region Heide

für den Planungszeitraum 2020 - 2025

Finanzplan Abwasserzweckverband Region Heide 2020 - 2025

A Einnahmen und Ausgaben		(§ 16 Nr. 1 EigVO)					
Nr.	Bezeichnung	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
Einnahmen							
1	Zuweisung der Gemeinde						
2	Zuführung zu Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Rückflüsse von Darlehen						
4	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
5	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse						
6	- sonstige Bauzuschüsse	1.533.700	1.677.300	1.794.500	1.845.500	1.943.400	2.037.000
7	Abschreibungen						
	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	577.950	1.138.200	907.100	372.200	858.800	139.000
8	Anschlussbeiträge SW und NW, NW-Zuschüsse	2.958.350	3.704.000	3.286.500	3.630.500	3.804.400	3.869.700
9	Kredite						
10	Sonstige Einnahmen						
	Summe	5.070.000	6.519.500	5.988.100	5.848.200	6.606.600	6.045.700
Ausgaben							
1	Rückzahlung von Eigenkapital						
2	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter						
3	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter						
4	Gewährung von Darlehen						
5	Investitionen für Klärwerk	706.800	1.148.800	751.500	13.500	57.200	362.500
	Kanalnetz Schmutzwasser	2.291.400	2.112.100	1.980.300	3.541.400	2.727.400	2.428.000
	Kanalnetz Niederschlagswasser	691.100	1.823.700	1.898.400	935.200	2.228.600	352.400
	Gemeinsame Anlagen	75.400	120.600	19.000	10.900	118.900	1.315.000
6	Tilgung von Krediten	1.305.300	1.314.300	1.338.900	1.347.200	1.474.500	1.587.800
7	Sonstige Ausgaben						
	Summe	5.070.000	6.519.500	5.988.100	5.848.200	6.606.600	6.045.700

Finanzplan Abwasserzweckverband Region Heide 2020 - 2025

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 1 EigVO)								
B	Nr.	Bezeichnung	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
		<u>Einnahmen</u>						
1		Zuweisung der Stadt Heide						
		- zur Kapitalaufstockung	275.250	787.500	854.700	372.200	858.800	139.000
		- zum Verlustausgleich	1.600	0	0	0	0	0
		- Anteil Regenwasserkanalisation Heide		0				0
		- Anteil Regenwasserkanalisation Lohe-Rickelshof		0				0
		- Anteil Regenwasserkanalisation Wöhrden	52.050					0
		- Anteil Regenwasserkanalisation Ostrohe	16.650	125.100	0			0
		- Rückerst. Schmutzwassergebühr Ostrohe vom Land	167.400	185.600	52.400	0	0	0
2		Darlehen der Gemeinde						
		<u>Ausgaben</u>						
1		Ablieferungen an die Gemeinde						
		- von Gewinnen						
		- von Konzessionsabgaben						
		- von Verwaltungskostenbeiträgen	1.000	0	0	0	0	0
		- bei Kapitalentnahmen						
2		Tilgung von Darlehen der Gemeinde						

Anlage VI

Stellenplan 2021

Abwasserzweckverband Region Heide

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Abschnitt / Stellenbezeichnung	Stand am 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand am 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Plan für 2021
Geschäftsführung Verbandsvorsteher	1,00			1,00			1,00
Kaufmännische Leitung hauptamtlicher Geschäftsführer	0,00	1,00		1,00			1,00
Technische Leitung Hauptabteilungsleiter	1,00			1,00			1,00
Verwaltung und Finanzen Fachbereichsleiter Verwaltung + Finanzen Assistenz Verwaltung und Finanzen, Fibu Fibu / Kundenservice / Scannen / Sekretariat Sekretariat	1,00 1,00 2,20 0,00	-0,01 0,51	0,50	1,00 0,50 2,19 0,51			1,00 0,50 2,19 0,51
Abwassernetz Fachbereichsleiter / Rohrnetzmeister Rohrkanal-Industriemeister Fachkraft für Abwassertechnik/Elektroniker Fachkraft für Abwassertechnik	1,00 1,00 1,00 1,00			1,00 1,00 1,00 1,00			1,00 1,00 1,00 1,00
Klärwerk Fachbereichsleiter / Gepr. Abwassermeister Ver- und Entsorger Fachkraft für Abwassertechnik Klärwärter / Elektromaschinenbauer	1,00 3,00 1,00 1,00			1,00 3,00 1,00 1,00			1,00 3,00 1,00 1,00
Personal:	16,20	1,50	0,50	17,20	0,00	0,00	17,20

Auszubildende	0,00	1,00		1,00			1,00
----------------------	------	------	--	------	--	--	------

ATZ-Freistellungsphase	0,00						0,00
-------------------------------	------	--	--	--	--	--	------

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (Tarifvertraglich 39 h/Woche)

Abteilung / Stellenbezeichnung	TV-V	Stellen Ende 2020	Entgeltgruppe 2020	geplante Veränderungen in 2021	Stellen Ende 2021	Entgeltgruppe 2021	Bemerkung
Geschäftsführung							
Verbandsvorsteher		1,00			1,00		Ehrenamt
Kaufmännische Leitung							
hauptamtlicher Geschäftsführer	TV-V	1,00	12		1,00	12	Befristung auf 5 Jahre
Technische Leitung							
Hauptabteilungsleiter	TV-V	1,00	12		1,00	12	
Verwaltung und Finanzen							
Fachbereichsleiter	TV-V	1,00	9		1,00	9	
Assistenz Verwaltung und Finanzen	TV-V	0,50	6		0,50	6	
FiBu, Kundenservice	TV-V	0,50	6		0,50	6	
FiBu, Kundenservice, stellv. FBL	TV-V	1,00	7		1,00	7	
FiBu, Kundenservice	TV-V	0,64	6		0,64	6	
Sekretariat	TV-V	0,51	5		0,51	5	
Abwassernetz							
Fachbereichsleiter / Rohrnetzmeister	TV-V	1,00	9		1,00	9	
Rohrkanal-Industriemeister, stellv. FBL	TV-V	1,00	8		1,00	8	
Fachkraft für Abwassertechnik / Elektroniker	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Klärwerk							
Fachbereichsleiter / Gepr. Abwassermeister	TV-V	1,00	9		1,00	9	
Ver- und Entsorger, stellv. FBL	TV-V	1,00	6+		1,00	6+	
Ver- und Entsorger	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Ver- und Entsorger	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00	6		1,00	6	
Klärwärter / Elektromaschinenbauer	TV-V	1,00	6		1,00	6	
		17,15			17,15		
Nachrichtlich							
Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik	TV-V	1,00			1,00		Azubi seit August 2019

Anlage VII

Organigramme

Abwasserzweckverband Region Heide

**ABWASSER
ZWECKVERBAND***Wir klären das!*

REGION HEIDE

Zweckverbandsgemeinden

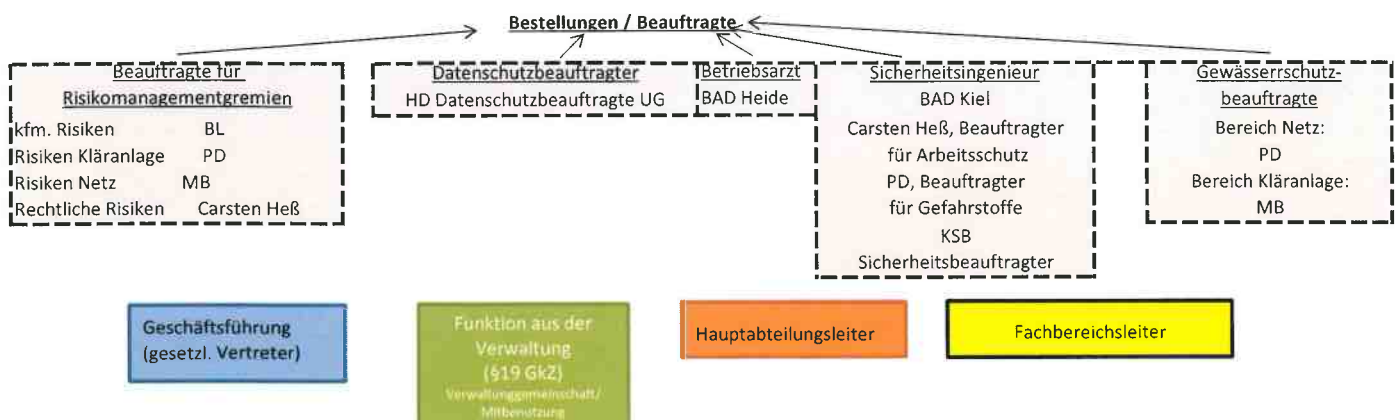
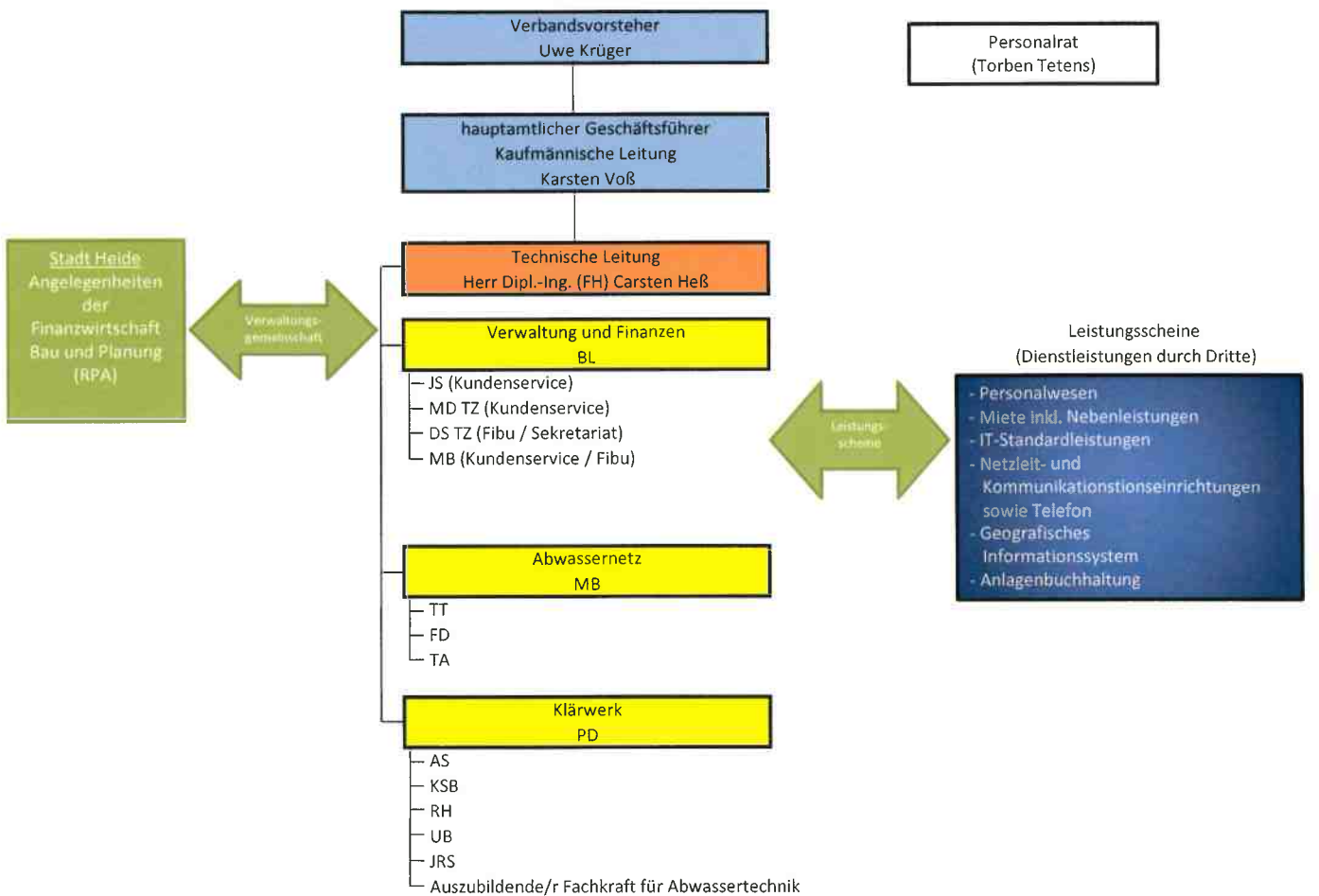
Stadt Heide	21.993 Einwohner	(15.02.2021)	1.074.130 m³	Schmutzwasser (2020)
Lohe-Rickelshof	2.189 Einwohner	(26.02.2021)	90.764 m³	Schmutzwasser (2020)
Wöhrden	1.373 Einwohner	(26.02.2021)	97.369 m³	Schmutzwasser (2020)
Ostrohe	940 Einwohner	(26.02.2021)	38.501 m³	Schmutzwasser (2020)

Verbandsversammlung

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat Herr Dirk Diedrich Herr Willi Ruge Herr Michael Stumm Herr Marc-Friedrich Trester Herr Marc Werner	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann Herr Jan-Christian Erps Herr Uwe Krüger	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof Herr Wilhelm Witthohn	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	--	--

Verbandsvorstand

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	---	--



Zweckverbandsgemeinden

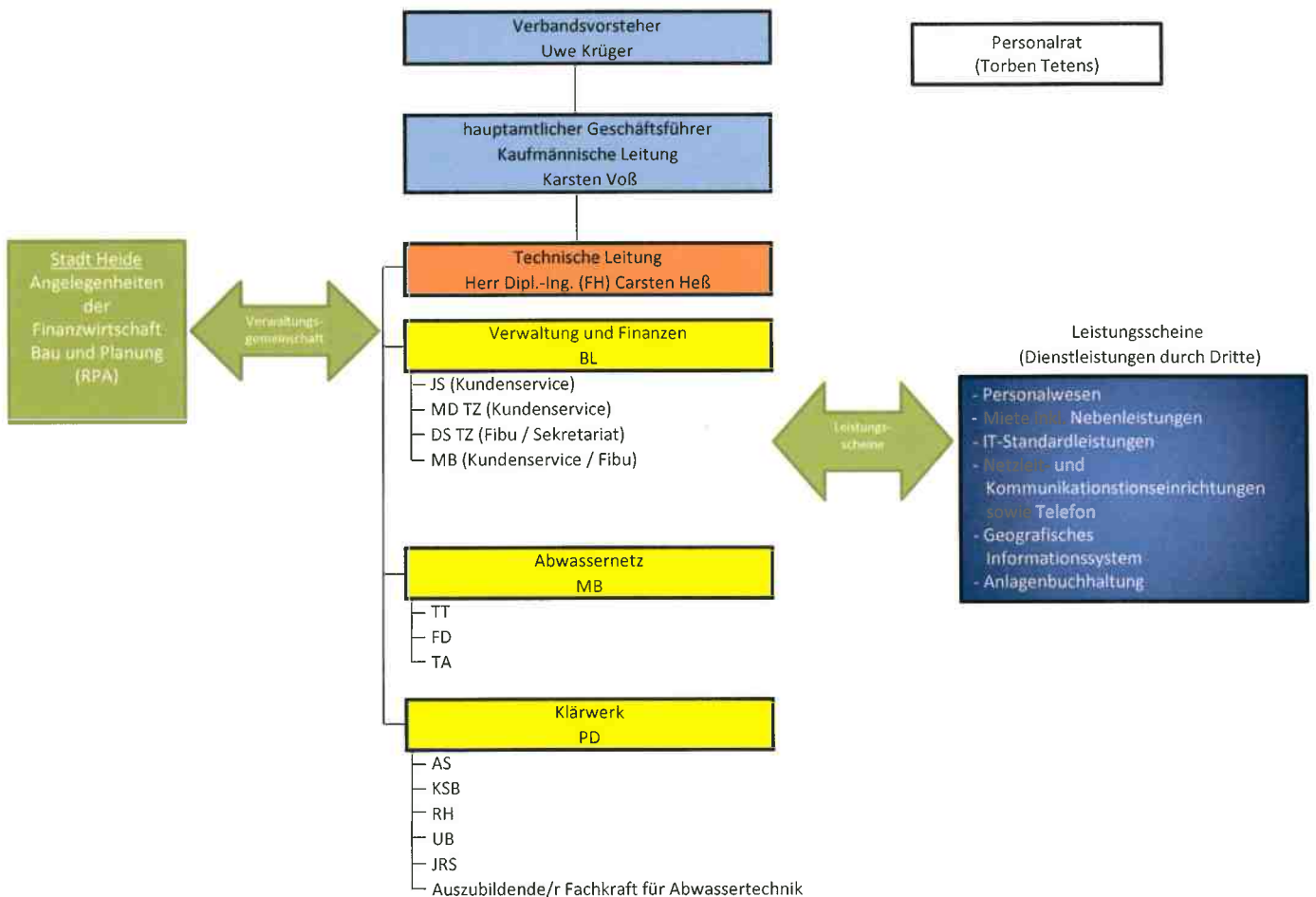
Stadt Heide	21.993 Einwohner	(15.02.2021)	1.074.130 m³	Schmutzwasser (2020)
Lohe-Rickelshof	2.189 Einwohner	(26.02.2021)	90.764 m³	Schmutzwasser (2020)
Wöhrden	1.373 Einwohner	(26.02.2021)	97.369 m³	Schmutzwasser (2020)
Ostrohe	940 Einwohner	(26.02.2021)	38.501 m³	Schmutzwasser (2020)

Verbandsversammlung

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat Herr Dirk Diedrich Herr Willi Ruge Herr Michael Stumm Herr Marc-Friedrich Trester Herr Marc Werner	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann Herr Jan-Christian Erps Herr Uwe Krüger	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof Herr Wilhelm Witthohn	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	--	--

Verbandsvorstand

Heide Herr BGM Oliver Schmidt-Gutzat	Lohe-Rickelshof Herr BGM Sönke Behrmann	Wöhrden Herr BGM Peter Schoof	Ostrohe Herr BGM Harald Sierks
--	---	---	--

Bestellungen / BeauftragteGeschäftsführung
(gesetzl. Vertreter)Funktion aus der
Verwaltung
(§19 GlGZ)
Verwaltungsgemeinschaft/
Mitbenutzung

Hauptabteilungsleiter

Fachbereichsleiter